



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

21.01.2021  
HHA

### Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Auflösung des Beförderungsstaus bei Polizeivollzugsbeamten**

Einzelplan **03** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden  
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan alle Produkte u. Leistungen

#### Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	793.831.600	+27.400.000	821.231.600

#### Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	967.707.700	+ 27.400.000	995.107.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-1.781.152.000	-27.400.000	-1.808.552.000

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Für den einzelnen Beamten im Polizeidienst ist der Aufstieg in eine höhere Besoldungsgruppe in der Regel nur durch einen Wechsel des Dienstpostens möglich. Dies führt insbesondere bei den Polizeikommissaren (A9) und bei den Polizeioberkommissaren (A10) zu Effizienzverlusten. Für die Beamten dieser beiden Besoldungsgruppen soll die Möglichkeit einer Höherstufung auf dem gleichen Dienstposten grundsätzlich erfolgen, wenn aufgrund der zusätzlichen Erfahrung und Qualifikation des jeweiligen Beamten eine höhere Einstufung sinnvoll wird, d.h. von A9 nach A10 und von A10 nach A11, unter gleichzeitiger Anpassung des Dienstgrades des Beamten von Polizeikommissar zu Polizeioberkommissar und von Polizeioberkommissar zu Polizeihauptkommissar. Der problematische Beförderungsstau der letzten Jahre kann nur durch konsequentes Handeln beseitigt werden. Mit dieser Maßnahme würde man auch der zusätzlichen Einsatzbelastung der Polizei Rechnung tragen.

Vorausgesetzt, dass die Polizeibeamten in Gänze höher eingestuft würden und sie sich in der Endstufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe befinden, würde die von der AfD-Fraktion geforderte Besoldungsanpassung mit insgesamt 54,8 Mio. Euro zu Buche schlagen. Da sich jedoch nicht alle betroffenen Polizeibeamten in der Endstufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe befinden und auch nicht davon auszugehen ist, dass im Jahr 2021 eine höhere Einstufung aller Beamten erfolgt, ist für das Haushaltsjahr 2021 mit einem geringeren Mehrbedarf zu rechnen. Die AfD-Fraktion beantragt deshalb 27,4 Mio. Euro zusätzlich einzustellen.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**